

Opferdienst vor einem umstrittenen Altar? Eine Debatte im Josuabuch

von Erasmus Gaß

Die Erzählung vom Altarbau der ostjordanischen Stämme in Jos 22,9-34 ist in mancherlei Hinsicht für pastoraltheologische Fragestellungen aufschlussreich.¹ Insofern lohnt sich ein Blick auf diese in der theologischen Diskussion selten herangezogene Episode nach dem Abschluss der Landnahme der Israeliten.

Zunächst zum Inhalt von Jos 22,9-34: Nach der Landverteilung Jos 13-21 ziehen sich die Stämme Ruben, Gad und Halbmanasse in ihre ostjordanischen Siedlungsgebiete zurück. In der Jordanebene bauen sie einen Altar, der den Unmut der „Kinder Israels“ auf sich zieht. Bevor es zu einem kriegerischen Konflikt zwischen West und Ost kommt, wird der Priester Pinhas mit einer militärischen Abordnung nach Gilead gesendet, um die Hintergründe für den Altarbau herauszufinden. Daraufhin folgen die Anklagerede der Untersuchungskommission und die Antwort der Oststämme, die auf Zuspruch der westjordanischen Delegation trifft. Nach der Klärung des Sachverhalts kehren Pinhas und seine Begleiter zu den „Kindern Israels“ zurück, die das Verhandlungsergebnis akzeptieren. Durch diplomatisches Geschick beider Seiten konnte somit ein drohender kriegerischer Konflikt abgewendet werden.

Die Erzählung in Jos 22,9-34 ist in vielerlei Hinsicht schwierig. Neben der schwierigen literargeschichtlichen Einordnung von Jos 22,9-34 entweder in einen priesterlichen oder dtr. Kontext² lassen sich auch zahlreiche sprachliche Probleme erkennen. Aufgrund dieser beiden Beobachtungen liegt es

¹ Unter anderem können Bezüge zu Fragen der Trierer Diözesansynode gezogen werden. Mit diesem alttestamentlichen Streiflicht soll das Engagement des künftigen Emeritus gewürdigt werden.

² In Jos 22,9-34 werden vor allem priesterliche Idiome verwendet, vgl. Kloppenburg, John S., Joshua 22. The Priestly Editing of an Ancient Tradition. In: Bib. 62 (1981), 347-371, 361; Fritz, Volkmar, Das Buch Josua (HAT I/7), Tübingen 1994, 221; Assis, Elie, The Position and Function of Jos 22 in the Book of Joshua. In: ZAW 116 (2004a), 528-541, 529f; Pitkänen, Pekka, Joshua (Apollos Old Testament Commentary 6), Nottingham 2010, 368; Michel, Andreas, Pinhas und die Leviten in Jos 22. In: Ders./Rüttgers, Nicole Katrin (Hg.), Jeremia, Deuteronomismus und Priesterschrift. FS H-J. Stipp (ATSAT 105), St. Ottilien 2019, 165-177, 167. Allerdings werden auch dtr. Ausdrücke eingetragen, vgl. Holzinger, Heinrich, Das Buch Josua (KHC 6), Tübingen 1901, 91. Nach Schorn, Ulrike,

nahe, dass Jos 22,9-34 erst relativ spät entstanden ist.³ Hinzu kommt, dass dieser Text nicht aus einem Guss ist, sondern auf einer priesterlichen Grunderzählung basiert,⁴ die durch eine dtr.⁵ und eine spätpriesterliche Bearbeitung⁶ sowie durch kleinere Glossen⁷ erweitert wurde. Auf diese Weise wurde ein Diskurs zur wahren Jahweverehrung angestoßen. Mindestens drei Punkte der Erzählung scheinen im Hinblick auf synodale Prozesse relevant zu sein.

1. Religiöse Konfliktlösung

Schon allein aufgrund eines bislang nicht bestätigten Gerüchtes (V.12) rüsten sich die „Kinder Israels“ zum Kampf gegen die Oststämme.⁸ Bevor es zu einer kriegerischen Auseinandersetzung kommt, senden die „Kinder Israels“ den Priester Pinhas, der schon in Num 25 seinen Jahwe-Eifer unter Beweis gestellt hatte, als er eine verbotene Mischehe gewaltsam beendete. Die Sendung des Pinhas unterstreicht den Sachverhalt, dass es hier um ein religiöses Problem geht, das nur ein Priester lösen konnte. Der Altar der Oststämme war den Autoritäten der „Kinder Israels“ in Schilo offenbar so sehr suspekt, dass man der „Inquisition“ militärischen Nachdruck verlieh, indem man dem Priester noch die Anführer der zehn westjordanischen Stämme beigesellte (V.13f),⁹ um den größtmöglichen Druck auf die willfähigen Apostaten auszuüben. Diese Delegation, zu der zwar nicht die

Ruben und das System der zwölf Stämme Israels (BZAW 248), Berlin 1997, 209f sind auch chronistische Idiome wie *MRD* oder *M'L* belegt.

³ Vgl. hierzu Michel, Andreas, Josua 22 – Sprache, Alter und die Frage nach dem Ende einer möglichen deuteronomistischen Landeroberungserzählung. In: Ballhorn, Egbert (Hg.), Übergänge (SBB 76), Stuttgart 2020, 333-354, 345.

⁴ Zur Literarkritik von Jos 22,9-34 muss an anderer Stelle Position bezogen werden. Die Grunderzählung liegt in V.9-10.12-19a.21-27a*.29a.30-34 vor, wobei Halbmanasse und die Sätze mit MRD in V.16.18.19b.22.29 sowie kleinere Glossen auszuscheiden sind.

⁵ V.20 mit dem Hinweis auf die Achan-Erzählung Jos 7.

⁶ V.11.19b.27a*-28.29b.

⁷ Glossen sind „Speiseopfer“ (V.23.29), „Heils“(opfer) (V.23), „(und sie sprachen) Anführer der Tausendschaften Israel“ (V.21.30) und „zwischen uns“ (V.34).

⁸ In der redaktionellen Überarbeitung wird der umstrittene Altar außerhalb des Verheißungslandes lokalisiert (V.11), was die Situation einerseits verschärft, andererseits aber auch die tatsächliche Verortung des Altars vernebelt.

⁹ Ziese, Mark S., Joshua (The College Press NIV Commentary), Joplin 2008, 364. Anm. 14 weist darauf hin, dass der Ausdruck *'alēf* „Tausendschaft“ militärischen Charakter habe.

höchsten Vertreter Josua und Eleasar gehörten, wurde folglich weniger zur Verhandlung als vielmehr zur Einschüchterung geschickt.¹⁰

In der ursprünglichen Anklagerede (V.16-19a), die mit einer abgewandelten Botenspruchformel beginnt, werden zwei Vorwürfe laut. Zum einen hätten die Oststämme treulos gegen Jahwe gehandelt. Das hier verwendete Lexem *M'L* bezeichnet die Untreue gegenüber Gott, da ein eingegangenes Vertrauensverhältnis gebrochen wird. Darüber hinaus wird *M'L* in einigen Texten mit Götzendienst verbunden.¹¹ Zum anderen wird mit *ŠūB me`ah^are`ê YHWH* eine Abkehr von Gott und eine Rückkehr zum Götzendienst ausgedrückt.¹² Es hat offenbar den Anschein, dass die religiösen Autoritäten Angst davor hatten, dass die Oststämme fremden Göttern auf diesem Altar opfern könnten.¹³ Dies musste unterbunden werden, da ein derartiges Vergehen Schuld auf die „Gemeinde Jahwes“ laden könnte.¹⁴ Zur Begründung wird in V.17 auf die Vorfälle von Bet-Pegor verwiesen (Num 25), wo die Mischehenproblematik fast zu einer Katastrophe für ganz Israel geworden wäre, falls nicht der Eiferer Pinhas eingegriffen hätte. Trotzdem ist die Versuchung von Bet-Pegor noch bis zum heutigen Tag virulent, vor allem außerhalb des Verheißungslandes. Schon aus diesem Grund mag man das Siedlungsgebiet der Oststämme als kultisch „unrein“ betrachten (V.19). Insofern wird den ostjordanischen Stämmen vorgeschlagen, ins Verheißungsland zu wechseln.

Die Antwort der Oststämme (V.21-29)¹⁵ beginnt feierlich mit einem doppelten Bekenntnis zu Jahwe und einem Hinweis darauf, dass Jahwe die gute Intention des Altars bereits kenne und daher nicht einschreiten müsse.¹⁶ Die Oststämme betonen in unerquicklicher Redundanz, dass sie keinerlei Opferhandlungen auf diesem Altar betreiben. Daher könne auch von Fremd-

¹⁰ Vgl. Auld, A. Graeme, Pluralism where least expected? Joshua 22 in Biblical Context. In: ET 122 (2011), 374-379, 376.

¹¹ Vgl. Ringgren, Helmer, מָעַל *mā'al*. In: ThWAT IV (1984), 1038-1042, 1040f.

¹² Nach Graupner, Axel, שׁוּב *šūb*. In: ThWAT VII (1993), 1140-1166, 1156 ist bei der Wurzel ŠūB „sich abwenden“ in theologischem Gebrauch der Bruch des ersten Gebotes und damit verbunden die Schuld des Volkes im Blick.

¹³ Vgl. auch Hess, Richard S., Joshua (TOTC 6), Nottingham 1996, 321.

¹⁴ Nicht umsonst wird der kultische Begriff *dat YHWH* „Gemeinde Jahwes“ verwendet (V.16f).

¹⁵ Die Antwort steht im Zentrum der von Jos 22,9-34 gebildeten chiasmischen Struktur, vgl. Nelson, Richard D., Joshua (OTL), Louisville 1997, 251; Howard, David M., Joshua (The New American Commentary 5), Nashville 1998, 411; Hawk, L. Daniel, Joshua (Berit Olam), Colledgeville 2000, 231.

¹⁶ Im Gegensatz dazu erkennen die „Kinder Israels“ dies erst nach der Unterredung in V.31.

götterverehrung keine Rede sein. In der ursprünglichen Tradition wird zudem nur darauf hingewiesen, dass keine Brand- und Schlachtopfer auf diesem Altar dargebracht worden sind. Andere Opferarten werden folglich nicht explizit ausgeschlossen. Für die Oststämme ist der Altar zudem ein sichtbarer Zeuge für zukünftige Generationen, dass die ostjordanischen Stämme ebenfalls Jahwe fürchten (V.24-25).

Die Gegenrede der Oststämme wird von der Untersuchungskommission und auch von den „Kinder Israels“ akzeptiert (V.30-34). Schließlich endet die Erzählung mit der Namensnennung des Altars durch die „Kinder Rubens und Gads“¹⁷ sowie einem monotheistischen Bekenntnis.¹⁸

Die späteren Redaktoren verändern markant den ursprünglichen Gedanken-gang. In der redaktionellen Ergänzung wird in V.16.18.19 der Begriff *MRD* „sich auflehnen“ ergänzt. *MRD* bezeichnet im profanen Bereich die politische Revolte, mit der man die Abhängigkeit von einem Oberherrn abwerfen und die politische Selbstständigkeit erlangen will.¹⁹ Als Antonym zu *MRD* wird in V.27 das Idiom *BD 'æt 'abôdāh* „Dienst verrichten“ verwendet,²⁰ sodass es bei *MRD* um die Unterlassung des korrekten Jahwedienstes geht. Durch diese Redaktion wird folglich der Fokus von Fremdgötterverehrung zu falschem Jahwekult verschoben. Es geht somit nicht nur darum, Jahwe zu verehren, sondern Jahwe richtig zu verehren. In der redaktionellen Erweiterung (V.27a*-28) wird jegliches Opfer auf dem Altar verneint. Der Altar darf nur noch als Replik des zentralen Altars verstanden werden. Rechtmäßige Opfer finden nur vor der „Wohnung Jahwes“ statt (V.29b). Damit wird der Fokus hin zu einem symbolischen Altar verschoben.²¹

¹⁷ Der Name des Altars scheint aufgrund seiner Anstößigkeit getilgt zu sein, vgl. zum Problem Barthélemy, Dominique, *Critique Textuelle de l'Ancien Testament*. 1. Josué, Juges, Ruth, Samuel, Rois, Chroniques, Esdras, Néhémie, Esther (OBO 50/1), Fribourg 1982, 69f. Nach LXX übernimmt im Gegensatz zu MT Josua und damit die höchste Autorität die Namensnennung, vgl. zur Tradition der LXX Rösel, Martin, *The Septuagint-Version of the Book of Joshua*. In: SJOT 16 (2002), 5-23, 19f; Auld, A. Graeme, *Re-Telling the Disputed „Altar“ in Joshua 22*. In: Noort, Ed (Hg.), *The Book of Joshua (BETHL 250)*, Leuven 2012, 281-293, 288f.

¹⁸ *YHWH hā'ēlohîm* „Jahwe ist der Gott“ ist ein identifizierender Nominalsatz, sodass es sich fast schon um ein monotheistisches Bekenntnis handelt, auch wenn hier die Existenz anderer Gottheiten noch nicht explizit verneint wird.

¹⁹ Vgl. Hubbard, Robert L., *Joshua (The NIV Application Commentary)*, Grand Rapids 2009, 488.

²⁰ Vgl. Schwienhorst, Ludger, מָרַד *mārad*. In: ThWAT V (1984), 1-6, 4.

²¹ Etwas deplatziert und logisch schlecht eingebunden ist die dtr. Ergänzung in V.20, mit der ein Bezug zur Achan-Erzählung in Jos 7 hergestellt wird. Nur durch die Überlegung,

Aus alledem kann man für religiöse Konfliktlösungen folgende Elemente fruchtbar machen: Entscheidungen sollten nie nur auf dem Hören-Sagen beruhen (V.12). Stattdessen ist eine gründliche Untersuchung des Sachverhaltes immer zielführend. Die „Inquisition“ wird von einem Priester dominiert (V.13), der von militärischen Einheiten unterstützt wird (V.14), was aber wohl nicht nötig war. Vielleicht sollte man abrüsten und nicht zusätzlich Öl ins Feuer gießen. Denn Missverständnisse können oft mit diplomatischem Geschick und gegenseitigem Respekt ausgeräumt werden (V.16-20 und V.22-29). Auf diese Weise kann man verhindern, dass man sich der Vergeltung durch die „Hand Gottes“ aussetzt (V.31).

2. *Einheit in der Vielfalt*

Die vorliegende Erzählung in Jos 22 lebt von Gegensätzen, die aber nicht gegeneinander ausgespielt werden. Insgesamt werden zwei Differenzierungen vorgenommen:

1. Das Verheißungsland befindet sich nach priesterlicher Vorstellung ausschließlich westlich des Jordans. Dieses Gebiet wird wiederholt als *'æræš K^ena'an* bezeichnet (V.9.10.11.32) und gilt als *'ahuzzat YHWH* (V.19). Davon zu unterscheiden ist das Ostjordanland, das den Namen *'æræš hagGil'ād* trägt (V.9.13.15.32) und lediglich als *'ahuzzāh* der Oststämme gewertet wird (V.19). Darüber hinaus könnte Transjordanien sogar „unrein“ sein (V.19). Beide Gebiete sind folglich voneinander zu differenzieren, zum einen territorial, zum anderen aber auch religiös, da nur das Westjordanland Jahwe zugewiesen wird. Nicht ohne Grund wird den ostjordanischen Stämmen vorgeschlagen (V.19), dass sie ins Verheißungsland wechseln können.
2. In den rahmenden Erzählpartien werden die „Kinder Israels“ (V.9.11.12.13.31.32.33) von den „Kindern Rubens“ bzw. „Kindern Gads“ bzw. der „Hälfte des Stammes Manasse“ differenziert. Bereits in V.9 bewegen sich die Oststämme von den „Kindern Israels“ weg.²² Danach erfahren die „Kinder Israels“ ein Gerücht über die Oststämme und versammeln sich. Auch hier zählen die Oststämme nicht zu den „Kindern Israels“, da

dass ein Einzelner mit seinem Verhalten die Gemeinschaft schädigen kann und beide dafür bestraft werden, lässt sich eine Verbindung zu Jos 22 herstellen. Ansonsten ist der Altarbau von Jos 22 kaum mit dem Vergehen des Achan vergleichbar, da Achan sich an dem Banngut vergeht, das für Jahwe reserviert ist. Von Fremdgötterverehrung oder falschem Jahwekult ist in Jos 7 nichts zu spüren.

²² Vgl. auch Ederer, Matthias, *Das Buch Josua (NSKAT 5/1)*, Stuttgart 2017, 306.

man sonst den Fall in der gemeinsamen Versammlung hätte diskutieren können. In V.13 wird eine Untersuchungskommission von den „Kindern Israels“ zu den ostjordanischen Stämmen gesendet, die nach V.32 wieder zu den „Kindern Israels“ zurückkehrt. In V.33 akzeptieren die „Kinder Israels“ die Erklärung der Oststämme, zumal aufgrund des korrekten Verhaltens der Oststämme die Hand Gottes nach V.31 nicht über die „Kinder Israels“ kam. Aus alledem folgt, dass im Text an fast allen Stellen klar zwischen den „Kindern Israels“ und den Oststämmen differenziert wird. Höchstens in V.31 könnte man die Oststämme auch zu den „Kindern Israels“ zählen. Außerdem könnte man den Ausdruck „Israel“ in der Anklagerede inklusiv verstehen (V.16.18.20), was wiederum den diplomatischen Charakter der Delegation unterstriche.

In Jos 22 wird somit zwischen zwei Gebieten und Stämmen differenziert, auch wenn diese durchaus zusammengehören. Denn ansonsten würde ein Vergehen der einen Seite nicht zugleich auch die andere Seite nachhaltig schädigen. Die bereits in den Blick genommene kriegerische Auseinandersetzung aufgrund eines religiösen Frevels ist ja nur innerhalb der Jahwegemeinde möglich.²³ Alles in allem zeichnet der Text eine westjordanische Perspektive, da der Jordan als Grenze des Verheißungslandes gilt und die Weststämme die „Kinder Israels“ bilden.²⁴ Nach Abschluss der Untersuchung gehören aber die ostjordanischen Stämme ebenfalls zu Israel.²⁵ Dieser Sachverhalt ist zuvor durch den Altarbau verdunkelt worden, da der Vorwurf im Raum stand, dass man auf diesem Konkurrenzaltar Opfer für fremde Götter darbringen könnte.

Der Jordan als Element der Abgrenzung zwischen zwei Gebieten (V.25) wird durch den Altar als Zeugnis für die Einheit der „Kinder Israels“ behoben.²⁶ Dies wird durch die auffällige Größe des Erinnerungsaltars und dessen Lage am Jordan besonders unterstrichen.²⁷ Erst in V.31 hat die Delegation ebenfalls erkannt, dass beide Gruppen eigentlich zusammengehören. Der (gemeinsame) Glaube an Jahwe ist das einigende religiöse Band zwischen beiden Gruppen. Die Befürchtung, dass zum einen die Oststämme durch illegitimen Kult Verderben über ganz Israel bringen könnten und zum

²³ Vgl. zum Problem Hubbard (2009), 486.

²⁴ Vgl. hierzu Nelson (1997), 249.

²⁵ Vgl. Howard (1998), 407.

²⁶ Vgl. Butler, Trent C., Joshua 13-24 (WBC 7B), Grand Rapids 2014, 262.

²⁷ Vgl. Assis (2004a), 538.

anderen die Weststämme die Oststämme von Israel ausklammern könnten, ist somit nicht begründet.

Die beschworene Einheit wird in V.32 durch die territorialen Bezeichnungen (Gilead vs. Kanaan) und durch die Stammesnamen („Kinder Rubens/Gads“ vs. „Kinder Israels“) wieder aufgebrochen. Der isolationistische und separatistische Blick der westjordanischen Stämme wird folglich nicht aufgegeben, während die Oststämme ihre Zugehörigkeit zu Israel durch den Altar augenscheinlich demonstriert haben.²⁸

Aus alledem folgt: Einheit kann sich auch in der Vielfalt verwirklichen. Dementsprechend sollten Abgrenzungstendenzen nach innen immer kritisch bedacht werden. Zwar haben die Autoritäten nach Jos 22 „erkannt“, dass inmitten der Vielfalt Jahwe erfahren werden kann (V.31), aber sie fallen trotzdem wieder in ihre abwehrende Haltung zurück. Lediglich ein offener Konflikt wird nun nicht mehr gesucht (V.33). Implizit wird die separatistische Einstellung der Zentralautorität entlarvt.

3. Orte der Gottesverehrung

Während in der ursprünglichen Tradition der Fremdgötterkult abgewehrt werden musste – dies wird mit den Lexemen *M'L* und *ŠūB* ausgedrückt –, ist in der redaktionellen Ergänzung die Kulteinheit im Blick. Der Jahwedienst kann folglich nur noch auf dem Altar „vor dem Angesicht Jahwes“ stattfinden (V.27), der sich vor der Wohnung Jahwes befindet (V.28). Eine solche Engführung des Kultes auf einen Opferort wird von den Oststämmen anerkannt. Der Altarbau der Oststämme ist nämlich in einem dtr. und priesterlichen Kontext problematisch:

1. In Dtn 12,5 wird festgestellt, dass nur Gott den Kultort aussuchen darf, nicht aber der Mensch.²⁹ Vor diesem Hintergrund kann man den Oststämmen vorwerfen, dass sie sich den Kultort ohne Rücksicht auf Jahwe gewählt hätten.³⁰

²⁸ Vgl. Hierzu Assis, Elie, „For it shall be a Witness between us“. A Literary Reading of Josh 22. In: SJOT 18 (2004b), 208-231, 228-230.

²⁹ Vgl. Knauf, Ernst Axel, Josua (ZBK AT 6), Zürich 2008, 182.

³⁰ Die spätere Engführung auf nur einen erlaubten Kultort in Jerusalem ist in Dtn 12,5 noch nicht im Blick, vgl. Woudstra, Marten H., The Book of Joshua (NICOT), Grand Rapids 1981, 328.

2. Nach Lev 17,8f muss jedes Opfer an den Eingang des Begegnungszeltes gebracht werden.³¹ Bei dieser Begründung würde sich auch der Kriegs-anlass bestens erklären.

Durch den Bau einer Replik des zentralen Altars (V.28) demonstrieren die Oststämme jedoch ihre Zugehörigkeit zu den „Kindern Israels“. Dieser Symbolaltar wird demnach nicht für Opfer an Jahwe verwendet. Die Altar-replik der Oststämme ist nämlich nur noch ein Zeuge für spätere Genera-tionen, dass die Oststämme zur Kultgemeinde gehören, auch wenn sie kei-nen Anteil am Verheißungsland besitzen. Die ostjordanischen Stämme haben somit ein Recht auf den Opferkult am Zentralheiligtum, auch wenn sie räumlich durch den Jordan vom Verheißungsland getrennt sind und möglicherweise in einem „unreinen“ Land wohnen.

Die mehrfache Benennung des Altars als „Zeuge“ (V.27.28.34) ist auf-schlussreich. Denn das hebräische Lexem *'ed* bezeichnet den Zeugen, der im Gerichtsverfahren zur Wahrheitsfindung beiträgt oder beim Bundes-schluss die Zuverlässigkeit des geschlossenen Vertrags bestätigt. Dement-sprechend dient der Altar als „Zeuge“ der Wahrheitsfindung in zukünftigen Zeiten und unterstreicht die Zuverlässigkeit der Verbindung zwischen Ost und West. Fraglich ist jedoch, weshalb ein Altar als Zeuge für die kultische Loyalität der Oststämme verwendet werden konnte. Denn ein *mizbe^ah* „Altar“, der schon etymologisch aufgrund der Ableitung von der Wurzel *ZBH* mit Schlachtung zu tun haben muss,³² dient hier nur als Zeuge für die Zusammengehörigkeit der beiden durch den Jordan getrennten Gebiete.³³

Aus alledem folgt: In Jos 22 wird der umstrittene Altar nur noch als sym-bolischer Ort für die Zugehörigkeit zur Gemeinde Jahwes gedeutet. Dies ist auch unabhängig davon, ob besagter Altar jemals für irgendwelche Opfer verwendet wurde. Die Verbindung zur Gemeinde Jahwes ist folglich auch ohne Kulthandlungen vor Ort möglich.

³¹ Vgl. hierzu Howard (1998), 406.

³² Vgl. Den Hertog, Cornelis G., Der geschichtliche Hintergrund der Erzählung Jos 22. In: Ders. u. a. (Hg.), *Saxa loquentur*. FS V. Fritz (AOAT 302), Münster 2003, 61-83, 76.

³³ Vgl. zum Problem auch Noort, Ed, Der Streit um den Altar. Josua 22 und seine Rezep-tionsgeschichte. In: Albertz, Rainer (Hg.), *Kult, Konflikt und Versöhnung* (AOAT 285), Münster 2001, 151-174, 158f.

4. Zusammenfassende Thesen

Alles in allem ist Jos 22 ein Lehrstück für synodale Prozesse. Die Ergebnisse lassen sich in vier Thesen bündeln:

1. Die religiöse Zugehörigkeit der Oststämme zur Kultgemeinde Israel wird in Jos 22 mit einer Erzählung aus der Landnahmezeit begründet. Hier geht es nicht um ethnische oder nationale Fragen, sondern um die gemeinsame Jahweverehrung.
2. Gerüchte über religiöses Fehlverhalten können gefährliche Auswirkungen haben. Dem kann man durch eine gründliche und respektvolle Untersuchung des Sachverhaltes entgegenwirken.
3. Religiöse Einheit kann sich auch in der Vielfalt der Räume und Personen verwirklichen. Die Erzählung in Jos 22 ist dementsprechend eine implizite Kritik an den religiösen Autoritäten, die sich bis zum Schluss nach innen abgrenzen, obwohl die Oststämme ebenfalls zu Israel und zur Gemeinde Jahwe gehören.
4. In Jos 22 wird der umstrittene Altar als ein symbolischer Ort für die Zugehörigkeit zur Gemeinde Jahwes gedeutet, an dem nicht mehr geopfert wird. Durch die unterschiedliche Verortung und die Nichtnennung seines eigentlichen Namens wird er zudem zu einem „Nicht-Ort“. Wahrer Gottesdienst ist nur im zentralen Heiligtum erlaubt.